



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/111/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 05.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“,
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss***

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 21.06.2010 und am 27.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ beschlossen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ erfolgt im Parallelverfahren.

Mit Beschluss vom 20.07.2015 hat der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss für den Bebauungsplan Nr. 117 entschieden, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der städtebauliche Entwurf zur Bebauungsplanung ist hier eingefügt:



Ziel der Bauleitplanung ist es, den südlichen Ortsbereich von Neufahrn mit einer Wohnbebauung sinnvoll abzurunden. Aufgrund der Bedenken hinsichtlich einer baulichen Entwicklung im Wasserschutzgebiet hat der Gemeinderat am 20.10.2014 beschlossen, diesen Planungsansatz zu verwerfen. Das allgemeine Wohngebiet soll nur in reduzierter Form außerhalb der Schutzzone entstehen.

Die Bauverwaltung hat in der Zeit von Freitag, den 04.09.2015 bis Montag, den 05.10.2015 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.